



KommAustria
Kommunikationsbehörde Austria

Beginn des ÖFFENTLICHEN TEILS

KOA 4.000/21-019

**Öffentliche
Interessenbekundung
betreffend**

drahtlos terrestrische Verbreitung von
Programmen über DAB+

Bundesweite, lokale und regionale Zulassungen

Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria)

Mariahilfer Straße 77–79
1060 WIEN, ÖSTERREICH
www.rtr.at

E: rtr@rtr.at
T: +43 1 58058-0
F: +43 1 58058-9191



ANGABEN ZUM INTERESSENTEN

Regionalradio Tirol GmbH

Life Radio Tirol

Infrastrukturbetreiber NEIN

Bestehender Rundfunkveranstalter JA

Webradioanbieter JA

Sonstige Tätigkeit: _____

Teilnehmer DAB+-Pilotversuch NEIN

Verbunden mit einem Digitalradioveranstalter NEIN

Eingereichte Beiträge werden zusammen mit Ihren personenbezogenen Angaben im Internet auf der Webseite der Regulierungsbehörde www.rtr.at veröffentlicht, sofern Sie keine Einwände gegen die Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten erhoben und geltend gemacht haben, dass dies Ihren berechtigten Interessen zuwiderlaufen würde. In diesem Fall kann der Beitrag anonym veröffentlicht werden. Andernfalls wird der Beitrag nicht veröffentlicht und kann inhaltlich auch nicht berücksichtigt werden. Teilen Sie bitte etwaige diesbezügliche Einwände mit.

Wir möchten Sie bitten bei Interesse an einer digitalen terrestrischen Übertragung von Hörfunk, eine Reihe von Fragen zu diesen Themen zu beantworten. Zum besseren Verständnis begründen Sie bitte Ihre Antworten. Die angeführten Optionen schließen sich nicht unbedingt gegenseitig aus, sondern können zuweilen miteinander kombiniert werden. Sofern Sie eine Option bevorzugen, geben Sie diese bitte an. Weitere Anmerkungen, die Sie möglicherweise für zweckmäßig erachten, sind willkommen.



FRAGE 1

Sind Sie als

- **potentieller Infrastrukturbetreiber interessiert am Betrieb eines DAB+-Multiplex**
 - mit lokaler Versorgung? *NEIN*
 - mit regionaler Versorgung *NEIN*
 - mit bundesweiter Versorgung? *NEIN*
- **als potentieller Hörfunkveranstalter interessiert an der**
 - lokalen Verbreitung von Hörfunkprogrammen? *JA*
 - regionalen Verbreitung von Hörfunkprogrammen? *JA*
 - bundesweiten Verbreitung von Hörfunkprogrammen? *NEIN*
- **als potentieller Zusatzdiensteanbieter interessiert an**
 - lokalen Verbreitung von Zusatzdiensten? *JA*
 - regionalen Verbreitung von Zusatzdiensten? *JA*
 - bundesweiten Verbreitung von Zusatzdiensten? *NEIN*

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

FRAGE 2

Wie viele Programmplätze/Datenrate müssten mindestens belegt sein, um Ihrer Meinung nach, um eine Region programmlich und finanziell abzudecken, die Sie interessiert?

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS



FRAGE 4

Betreiber von Multiplex-Plattform haben mit EPG, TPEG, SLS, etc. auch Zusatzdienste in ihrem Programmbouquet. Sind solche Dienste wichtig für einen DAB+-Multiplex? In welchem Umfang sollen solche Dienste Bestandteil eines Programmbouquets sein dürfen? Gibt es weitere Dienste, die die Bekanntheit von DAB+ fördern könnten?

Bei der Einführung einer neuen Übertragungstechnologie ist die Akzeptanz auf Seiten der Endkonsument:innen erfolgsentscheidend. Aus unserer Sicht sollte daher das Potential von DAB+ im Hinblick auf Zusatzdienste ausgeschöpft werden (z.B. Emergency Warning Functionality (EWF), TPEG Verkehrsinformation, Journaline, Electronic Programme Guide „EPG“, Dynamic Label Service+ (DLS), Slideshow Services (SLS), Announcement (Schlagzeilen für Sport, Wetter, Verkehr ...), Umweltmessdaten und Wetterdaten).

FRAGE 5

Sollen in der Zulassung Auflagen (z.B. Versorgungspflichten, Termine, Dienstqualität) gemacht werden? Um welche Auflagen sollte es sich handeln?

JA

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Es muss jedenfalls sichergestellt sein, dass der Infrastrukturanbieter seine Kapazitäten den Radioveranstaltern diskriminierungsfrei und zu angemessenen Bedingungen zur Verfügung stellt. Zudem sollte eine kostengünstige Flächenverteilung bzw. Verbreitung ermöglicht werden, daher sollten aus wirtschaftlichen Gründen zu kleinräumige Versorgungsgebiete vermieden werden. Darüber hinaus sollten bestehende UKW-Privatradioveranstalter insoweit bevorzugt behandelt werden, als sie im Falle von Kapazitätsengpässen eine Art von „must-carry“ Status in Bezug auf DAB+ haben sollten.

Gegenüber dem MUX-Betreiber müssen Quality of Service (Dienstqualität) und Terminplanung für den Roll-Out klar definiert sein.

FRAGE 6

Welche Maßnahmen müssten vorgeschrieben werden, um die Akzeptanz von DAB+ bei Publikum und Veranstaltern weiter zu fördern?



Es geht nicht um weitere Vorschriften für den DAB+ Ausbau – sondern um eine Unterstützung des schwierigen Privatrundfunkmarktes in Österreich:

Grundsätzlich sollte der Ausbau von DAB+ in ausreichendem Maße gefördert werden. Erforderlich wäre die Erhöhung der Dotierung des Digitalisierungsfonds von derzeit EUR 500 Tsd. p.a. auf etwa EUR 3 Mio. p.a. Davon sollten ca. EUR 2 Mio. p.a. in die Förderung des Infrastrukturausbaus (vor allem im alpinen Raum) sowie der DAB+-Verbreitung durch die Rundfunkveranstalter vorgesehen werden. Weitere EUR 1 Mio. p.a. sollten für die Förderung der Konsument:innen bei der Anschaffung Endgeräten und sowie die Förderung von Kommunikationsmaßnahmen, die die Vorteile und Nutzen von DAB+ breit in der Öffentlichkeit kommunizieren und damit zu einer beschleunigten Marktdurchdringung beitragen, vorgesehen werden.

Zudem sollte es neue Programmmöglichkeiten für private Hörfunkbetreiber geben, indem mehr als zwei Programme eines Veranstalters möglich werden (siehe dazu auch schon unser Begleitschreiben). Die Anzahl der Programme privater Veranstalter sollte der Markt regulieren.

FRAGE 7

Was könnte einen möglichen Markterfolg von digitalem terrestrischem Hörfunk gefährden?

Der Erfolg von DAB+ hängt maßgeblich von einem reichhaltigen Programmangebot und einer möglichst großen Marktdurchdringung mit Endgeräten ab. Von zentraler Bedeutung ist es dabei, bestehenden Hörfunkveranstaltern die Möglichkeit zu eröffnen, zusätzliche Programme anzubieten. Die dem entgegenstehende Beschränkung der maximal zulässigen Zahl der einem Veranstalter zuzurechnenden Lizenzen muss unverzüglich gestrichen werden. Nur so kann nachhaltig für Programmvielfalt gesorgt werden.

Die oben angesprochene Förderung von Programmanbietern ist daher ebenso essentiell wie die Förderung von Endgeräten und Kommunikationsmaßnahmen.

Aus Privatrundfunksicht gefährlich wären Maßnahmen, die die Marktdominanz des ORF unterstützen oder sogar verstärken. Wir sprechen uns daher klar gegen jede Erweiterung des bestehenden Hörfunkprogrammangebots des ORF – ob in Form zusätzlicher Programme wie z.B. eines Kindersenders oder eines Jugendprogramms, oder in Form überregionaler Verbreitung von regionalen ORF-Programmen – aus, ebenso wie gegen Möglichkeiten der regionalisierten Vermarktung von bundesweit verbreiteten ORF-Hörfunkprogrammen.



FRAGE 8

Andere Bemerkungen und Vorschläge

Da im Bundesland Tirol auch die DAB + Kanäle aus Südtirol empfangbar sind, sind somit auch die wichtigsten ORF Programme (Ö3, Radio Tirol usw) via DAB+ in Nordtirol empfangbar. Dies macht sich insbesondere beim Mobilempfang mit neueren Multimedia/Radios in neuen Autos als neue Mitbewerbssituation (automatische Umschaltung) bemerkbar.

Ein zusätzlicher Mitbewerb bei DAB+ ist durch Einstrahlung einer Vielzahl von Programmen aus Bayern, ähnlich wie bei UKW gegeben.

Dahingehend ist eine Präsenz auf DAB+ für Life Radio Tirol im Simulcast, auch mit eventuell zusätzlichem Programmangebot wichtig.

Ende des veröffentlichten Teils